



Für: Stadt Heidelberg
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Eckart Würzner

Fax: (06221) 58 10 590

GEMEINDERATSFRAKTION

Christian Weiss
Fraktionsvorsitzender
Beate Deckwart-Boller
Stellv. Fraktionsvorsitzende
Claudia Hollinger
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Rohrbacher Straße 39
69115 Heidelberg
Tel: +49 (6221) 60 12 13
Fax: +49 (6221) 16 76 87
fraktion@gruene-heidelberg.de

Heidelberg, 17.11.2009

Ergänzungsantrag zum Antrag Nr. 0086/2009/AN – auf der TO der Gemeinderatssitzung vom 17.11.

Prüfung einer Vorkaufsrechtssatzung für das Gebiet der US Liegenschaften „Rohrbach- Am Holbeinring“ und für die übrigen von den US-Streitkräften belegten Flächen.

Begründung:

Von der Verwaltung ist bisher nicht ausreichend dargelegt worden, weshalb das besondere Vorkaufsrecht des BauGB im Falle der US Liegenschaften nicht angewendet werden soll. Nach § 25 Abs. 2 BauGB kann die Gemeinde in Gebieten, „in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zusteht.“ Das Vorkaufsrecht der Gemeinde kann z.B. verhindern, dass Kaufpreise zu sehr vom Verkehrswert des Grundstückes zum Zeitpunkt des Verkaufes abweichen. (§ 28 Abs. 3 BauGB). Zudem braucht die Gemeinde Grundstücke nicht selbst kaufen, sondern kann das Vorkaufsrecht zugunsten Dritter ausüben. (§ 27a BauGB). In Anbetracht der Möglichkeit, dass die BIMA Gebäude veräußern könnte, stellt eine Vorkaufsrechtssatzung eine notwendige Ergänzung zu den übrigen Planungsrechten dar.